



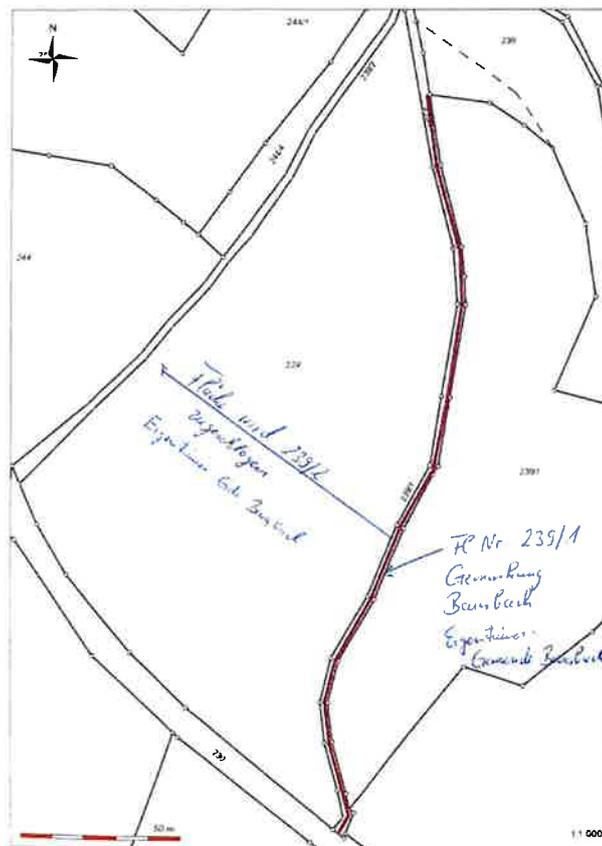
Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Strassen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges, Fl.-Nr. 239/1, Gemarkung Baierbach, Gemeinde Baierbach gemäß Art. 8 BayStrWG:

Der Gemeinderat Baierbach hat in der Sitzung vom 12.09.2022 beschlossen, dass ein Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges, Fl.-Nr. 239/1, eingezogen wird.

Eingezogen wird der rot markierte Teil:



Es wurde vereinbart, dass ein Teil der Grundfläche aus Fl.-Nr. 239/1 auf Fl.-Nr. 239/2 zuge schlagen und somit getauscht wird. Durch den Grundstückstausch wird die landwirtschaftliche Hauptstrecke Fl.-Nr. 239/2 verbreitert, so dass den heutigen Anforderungen aufgrund größer werdender land- und forstwirtschaftlicher Maschinen Rechnung getragen wird.

Die Einziehung hat zur Folge, dass der rot markierte Teil des Flurstücks 239/1 seine Eigenschaft als öffentlicher Feld- und Waldweg verliert. Als öffentlicher Feld- und Waldweg verbleibt damit lediglich der nicht rot markierte Teil des Flurstücks 239/1.

Einwendungen gegen die Einziehung wurden im Rahmen der Ankündigung nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG (siehe öffentliche Bekanntmachung vom 30.03.2023) nicht erhoben.

Es wird daher folgende Einziehung verfügt:

Öffentlicher Feld- und Waldweg, Fl.-Nr. 239/1, Gemarkung Baierbach
Entwidmung eines Teilstücks

Der öffentliche Feld- und Waldweg ändert sich deshalb wie folgt:

Flur-Nr.: 239/1 der Gemarkung Baierbach
Anfangspunkt: Flur-Nr. 239/2 (Nähe Rothfurt)
Endpunkt: Flur-Nr. 239/1 bei Grenze zwischen Flur-Nr. 238 und 238/1
neue Länge: 35 m

Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.
Die Widmung wird zwei Wochen nach Bekanntmachung wirksam (Art. 43 Abs. 1 i. V. m. Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannten Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Altfraunhofen, 10.08.2023


Luise Hausberger
Erste Bürgermeisterin



| Ort Aushang | O Gemeindetafel Altfraunhofen | | O Gemeindetafel Baierbach |
|-----------------------|-------------------------------|---------------|---------------------------|
| Aushang am | | Aushang durch | Nz |
| Aushang abgenommen am | | durch | Nz |